

## M U S T E R für die Genehmigung einer BMHS- Schulbibliothek

Bildungsdirektion

### Modell "Schulbibliothek an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen" Genehmigung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt die Durchführung des Modells "Schulbibliothek an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen" an folgender Schule:

.....

Für diese Schulbibliothek wird gem.

- § 9 Abs. 2a Z 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 2c Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz idgF bzw.
- § 9 Abs. 1 Z 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 3 PD-Nebenleistungsverordnung idgF

die

#### **Größenklasse ..**

bestimmt.

Im Einzelnen wird festgelegt:

1. **Zentralisierung** des (Buch)Bestandes:  
Bestehende Lehrer-, Schüler- und Fachbüchereien sind in die Schulbibliothek einzubringen.
2. **Räumliche Voraussetzungen:**  
Die Raumgröße einer Schulbibliothek  
der Größenklasse I      muss mindestens      75 m<sup>2</sup>  
der Größenklasse II                                   100 m<sup>2</sup>  
der Größenklasse III                                   140 m<sup>2</sup>      betragen.
3. **Öffnungszeiten:**  
Diese richten sich nach
  - § 9 Abs. 2a Z 1 bis 3 und Abs. 2d Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz bzw.
  - § 9 Abs. 1 Z 1 bis 3 und Abs. 4 PD-Nebenleistungsverordnung.Während der Öffnungszeiten besteht für den/die mit der Betreuung der Schulbibliothek betraute/n Lehrer/in Anwesenheitspflicht.
4. **Einrechnung in die Lehrverpflichtung:**  
Die Einrechnung in die Lehrverpflichtung für die Betreuung der Schulbibliothek ist gemäß
  - § 9 Abs. 2c (Abs. 2b bei Bildungsanstalten für Elementar- bzw. Sozialpädagogik sowie Abs. 2d bei Abendschulen) Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz bzw.

- § 9 Abs. 3 (Abs. 4 bei Abendschulen) PD-Nebenleistungsverordnung vorzunehmen.

Der/die mit der Betreuung der Schulbibliothek betraute Lehrer/Lehrerin wird vorerst für die Versuchsphase von einem Jahr bestellt. Um Fluktuationen zu vermeiden, wird bestimmt, dass nur ein Lehrer/eine Lehrerin mit der Führung der Schulbibliothek betraut werden soll, von dem/der nach einschlägiger Qualifikation und nach Arbeitsbelastung zu erwarten ist, dass er/sie die Schulbibliothek auch nach der Versuchsphase weiterführen wird.

**5. Aufstockung des Bestandes:**

Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Druckwerken auf Informationsträgern (z.B. CD, CD-Rom, DVD etc.):

Zur Aufstockung des Bestandes ist ein Betrag in Höhe von

**Euro** .....

vorgesehen.

Um der Schule die Möglichkeit zu geben, ein Anschaffungskonzept zu erstellen, wird der Betrag in zwei Tranchen angewiesen:

Für das **Rechnungsjahr** ..... wird ein Betrag in Höhe von

**Euro** .....

zur Verfügung gestellt.

Der weitere Betrag in Höhe von

**Euro** .....

wird voraussichtlich im **Rechnungsjahr** ..... zur Verfügung gestellt werden.

Die angeführten Beträge werden der FISTL der Bildungsdirektion beim Ansatz ..... zugebucht und dürfen **ausschließlich** zur Aufstockung des Bestandes verwendet werden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass für eine Überprüfung der zweckgebundenen Verwendung der Mittel die Belege für die Aufstockung des Bestandes in der Schule aufzubewahren sind.**

Bezüglich der Nachschaffungen wird auf das Rundschreiben Nr. 9/2021 vom 09.04.2021 „Investitionsplanung im Bereich der Bundesschulen“ – Wiederverlautbarung des RS Nr. 11/2012“ verwiesen, wonach in die Investitionsplanung betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (hier: der/die Schulbibliothekar/in) in geeigneter Weise einzubeziehen sind.

Die Bildungsdirektion wird ersucht, die Schule zu informieren und die notwendigen Veranlassungen zu treffen.

Wien, am